

ERLEBNISWELT FUSSBALL E.V.

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

SCHUTZ. RESPEKT. VERANTWORTUNG.

IN EINFACHER SPRACHE



GEMEINSAM
SICHER



ERLEBNISWELT FUßBALL e.V.

ÜBER DIESES KONZEPT

Warum gibt es dieses Schutzkonzept?

Der Erlebniswelt Fußball e.V. möchte Kinder und Jugendliche schützen. Das gilt bei allen Angeboten des Vereins: zum Beispiel bei Camps, AGs, Trainings, Klassenfahrten, Übernachtungen und im Internet.

- Alle Erwachsenen im Verein müssen diese Regeln kennen und einhalten.
- Dazu gehören angestellte Personen, Honorarkräfte, Trainer*innen, Betreuer*innen, Praktikant*innen, Freiwillige und Ehrenamtliche.
- Kinder und Jugendliche sollen sicher sein, mitbestimmen und sich beschweren können.

Du hast Rechte



Kinder und Jugendliche sind eigene Personen mit eigenen Rechten. Entscheidungen sollen gut für das Kind sein.

- **SCHUTZ**

Niemand darf dir Gewalt antun, dich ausnutzen oder erniedrigen.

- **ACHTUNG**

Andere müssen freundlich mit dir sprechen und deine Grenzen achten.

- **GLEICHBEHANDLUNG**

Niemand darf ausgeschlossen oder schlechter behandelt werden.

- **BETEILIGUNG**

Du darfst deine Meinung sagen. Erwachsene sollen dir zuhören.

- **INFORMATION**

Regeln und Hilfe müssen verständlich erklärt werden.

- **PRIVATSPHÄRE**

Dein Körper, deine Daten, Fotos und Umkleidesituationen werden geschützt.

- **GESUNDHEIT**

Pausen, Trinken und deine körperlichen Grenzen sind wichtiger als Leistung.

- **BESCHWERDE**

Du darfst Sorgen und Kritik äußern. Dadurch darfst du keinen Nachteil haben.

Was bedeutet Gewalt?

Gewalt kann unterschiedlich aussehen. Erwachsene müssen Warnzeichen früh erkennen.

- **MACHTMISSBRAUCH**
Eine Person nutzt ihre Stellung oder dein Vertrauen für eigene Interessen.

- **KÖRPERLICHE GEWALT**
Zum Beispiel Schlagen, Stoßen, Festhalten, Zwang oder Training trotz Verletzung.

- **PSYCHISCHE GEWALT**
Zum Beispiel Anschreien, Drohen, Beschämen, Ausgrenzen oder starker Druck.

- **SEXUALISIERTE GEWALT**
Zum Beispiel unerwünschte Berührungen, intime Fotos, sexuelle Sprüche oder Nachrichten.

- **DIGITALE GEWALT**
Zum Beispiel Beleidigungen, heimliche Aufnahmen oder sexualisierte Inhalte im Internet.

- **PEER-GEWALT**
Gewalt, Mobbing oder demütigende Mutproben unter Kindern und Jugendlichen.

- **STRUKTURELLE GEFAHR**
Gefahr durch unklare Regeln, unbeobachtete Räume oder schlechte Aufsicht.

- **GROOMING**
Eine Person baut langsam Vertrauen und Geheimnisse auf, um Grenzen zu verschieben und Kontrolle zu bekommen.

So schützt der Verein

Kinderschutz ist keine einzelne Maßnahme. Acht Dinge gehören zusammen.

1 KLARE HALTUNG

Der Verein sagt klar: Gewalt und Grenzverletzungen werden nicht geduldet.

2 KLARE AUFGABEN

Vorstand, Geschäftsführung und Ansprechpersonen wissen, was sie tun müssen.

4 RISIKEN PRÜFEN

Räume, Angebote und digitale Kontakte werden auf Gefahren geprüft.

3 WISSEN

Alle Mitarbeitenden bekommen passende Informationen und Unterweisungen.

5 REGELN

Der Ehrenkodex und Alltagsregeln geben Sicherheit.

6 PERSONAL PRÜFEN

Eignung und Haltung werden geprüft. Bei Angestellten wird auch das erweiterte Führungszeugnis geprüft.

8 VERBESSERN

Das Konzept wird jedes Jahr und nach besonderen Ereignissen geprüft.

7 BESCHWERDEN UND HILFE

Es gibt einfache Meldewege und einen Plan für Notfälle.

Wo achten wir besonders gut auf?

• TRAINING UND CAMPS

Es gibt eine verantwortliche Leitung, Anwesenheitslisten, klare Übergaben, Pausen und genug Betreuung.

• EINZELKONTAKTE

Gespräche sind sichtbar oder bei offener Tür. Niemand ist allein in einem abgeschlossenen Raum.

• KÖRPERKONTAKT

Erwachsene erklären die Berührung, beachten die Zustimmung und respektieren ein Nein.

• UMKLEIDEN UND DUSCHEN

Erwachsene klopfen an, warten auf Zustimmung und betreten den Raum nur wenn nötig und zu zweit.

• TOILETTEN UND RÜCKZUGSRÄUME

Zuständigkeiten werden erklärt. Hilfe ist transparent und greift so wenig wie möglich ein. Trainer*innen gehen nie allein mit einem Kind zur Toilettenanlage.

• EXTERNE SPORTSTÄTTEN

Räume werden vorher angesehen. Treffpunkte, Räume und Aufsicht sind klar verteilt.

Vor jedem Angebot prüft die Leitung Räume, Aufsicht, Team, besondere Bedürfnisse, medizinische Informationen, Abholung, Transport, digitale Gruppen und Notfallkontakte.

Diese Personen helfen

Die interne Ansprechperson hört zu, nimmt Hinweise auf und organisiert die nächsten Schritte. Sie ermittelt nicht selbst und entscheidet nicht allein über Schuld oder Strafen.

- **STEFAN BAHDE - PRÄSIDENT**

Verantwortlich für Strukturen, Ressourcen, Beschlüsse und abgestimmte Kommunikation.
Stefan.bahde@erlebnisswelt-sport.de

- **JANNIK WEGNER UND STEFFEN KÖLNBERGER**

Geschäftsführung: Umsetzung und Organisation.
Jannik.wegner@erlebnisswelt-sport.de;
steffen.koelnerberger@erlebnisswelt-sport.de

- **MARIUS WILKES**

Unabhängige interne Ansprechperson.
Telefon: +49 1577 1163952

- **MALIN HÖRNEMANN**

Vertretung der Ansprechperson. Telefon:
+49 179 1377390

- **EXTERNE FACHKRAFT**

Eine Fachkraft berät bei der Einschätzung nach § 8a SGB VIII.

- **JUGENDAMT**

Das Jugendamt am Aufenthaltsort des Kindes hilft bei akuter oder nicht sicher abwendbarer Gefahr.

- **ANGEBOTS- ODER CAMPLEITUNG**

Die benannte Leitung organisiert Sicherheit und ist während des Angebots eine erste Meldestelle.

Wichtig: Ist eine Ansprechperson selbst betroffen oder einer beschuldigten Person zu nah, übernimmt die Vertretung oder eine externe Fachstelle.

Du darfst dich beschweren

Du darfst Nein sagen, Fragen stellen, Kritik äußern und Hilfe holen. Niemand darf dich deshalb benachteiligen, beschämen oder ausschließen.

- Persönlich: bei Marius Wilkes, der Angebotsleitung oder einer vertrauten erwachsenen Person.
- Telefon oder E-Mail: über die veröffentlichten Kontaktdaten.
- Über Eltern oder andere Bezugspersonen.
- Anonym: Auch ein Hinweis ohne Namen wird geprüft.
- Extern: beim Jugendamt, einer Fachberatungsstelle, beim Verband oder bei der Polizei.
- Jede Beschwerde wird ernst genommen und zeitnah bestätigt. Informationen erhalten nur Personen, die sie für den Schutz brauchen.

Diese Regeln gelten für Erwachsene

• WÜRDE ACHTEN

Alle Kinder werden respektvoll und ohne Diskriminierung behandelt.

• GRENZEN RESPEKTIEREN

Ein Nein gilt. Körperliche, sprachliche und digitale Grenzen werden geachtet.

• MACHT NICHT AUSNUTZEN

Vertrauen, Auswahlentscheidungen oder Anerkennung werden nicht für private Interessen benutzt.

• GESUNDHEIT SCHÜTZEN

Gesundheit ist wichtiger als sportlicher Erfolg.

• TRANSPARENT HANDELN

Es gibt keine geheimen oder nicht nachvollziehbaren Kontakte.

• SPRACHE ACHTEN

Keine Drohungen, Beschämung, sexualisierten Bemerkungen oder diskriminierenden Witze.

• HINSCHAUEN

Erwachsene greifen bei Mobbing, Gewalt und Grenzverletzungen ein.

• MELDEN

Hinweise werden sofort über den Meldeweg weitergegeben. Es gibt keine eigenen Ermittlungen.

• VERTRAULICH BLEIBEN

Sensible Informationen bekommen nur zuständige Personen.

• VORBILD SEIN

Die Regeln gelten immer: auch unter Zeitdruck, auf Fahrten und im Internet.

Wer diese Regeln verletzt, muss mit Folgen rechnen. Das kann bis zum Ausschluss aus der Tätigkeit und zur Einschaltung externer Stellen gehen.

Nähe und Körperkontakt



- Trost und Zuwendung sind erlaubt, wenn sie zum Kind passen. Vor einer Berührung wird auf Zustimmung und Körpersprache geachtet.
- Bei sportlicher Hilfestellung wird die Maßnahme erklärt. Sie wird auf notwendige Körperbereiche begrenzt. Intime Berührungen sind verboten.
- Einzelgespräche finden sichtbar, bei offener Tür oder in der Nähe anderer Personen statt.
- Erwachsene fordern keine Geheimhaltung. Sie versprechen keine vollständige Geheimhaltung, wenn Schutz nötig sein kann.
- Keine besonderen privaten Geschenke, Vergünstigungen oder exklusive Aufmerksamkeit.
- Keine privaten, romantischen oder sexualisierten Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Minderjährigen.
- Keine unnötigen Kommentare über Körper, Gewicht, Aussehen, Sexualität oder Entwicklung.

Nicht erlaubt: unerwünschte Berührungen, unnötige Massagen, Kitzeln, Raufen oder Spaßkämpfe, abgeschlossene Räume bei Einzelkontakten und Sätze wie: Das bleibt unter uns.

Gesundheit ist wichtiger als Leistung

• SCHMERZEN

Beschwerden werden ernst genommen. Niemand muss verletzt weiterspielen.

• PAUSEN UND TRINKEN

Trink-, Erholungs- und Toilettenpausen sind verbindlich.

• KONSEQUENZEN STATT STRAFEN

Keine Strafläufe, Liegestütze, Demütigung, Essensentzug oder Bestrafung der ganzen Gruppe.

• MEDIKAMENTE

Nur nach schriftlicher Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten. Jede Gabe wird aufgeschrieben.

• ERSTE HILFE

Nur notwendige Maßnahmen. Privatsphäre schützen, erklären und möglichst eine zweite Person dazuholen.

• ESSEN UND KÖRPER

Keine Beschämung wegen Gewicht, Essen oder Körperform.

• ALKOHOL, NIKOTIN, DROGEN

Minderjährige dürfen nichts konsumieren oder weitergeben. Verantwortliche Erwachsene sind im Einsatz nüchtern.

• RELIGION UND KULTUR

Kleidung, Ernährung und persönliche Praxis werden möglichst berücksichtigt. Schutz und Sicherheit bleiben wichtig.

Klare Regeln gehören zu guter Führung. Angst und Härte schaffen keinen Respekt.

Gewalt unter Kindern stoppen

Erwachsene dürfen bei Gewalt, Mobbing, sexualisierten Handlungen, Gruppenangriffen oder Angst nicht wegsehen.

1 STOPPEN

Situation stoppen, Kinder trennen und Sicherheit herstellen.

2 SCHÜTZEN

Betroffene Person unterstützen und die Aufsicht verstärken.

4 AUFSCHREIBEN

Beobachtungen, Aussagen, Beteiligte und Maßnahmen sachlich dokumentieren.

3 GETRENNT ZUHÖREN

Keine erzwungene Aussprache oder Entschuldigung.

5 WEITERE HILFE

Eltern passend informieren und bei schwerer oder sexualisierter Gewalt externe Fachstellen einbeziehen.

6 NACHSORGE

Betroffene Person begleiten und die Gruppendynamik weiter beobachten.

Teamregeln: Wir grenzen niemanden aus. Nein und Stopp gelten sofort. Fotos und Nachrichten werden nicht ohne Zustimmung geteilt. Wer Hilfe holt, wird nicht bestraft.

Personal wird sorgfältig ausgewählt

1 AUSWAHLGESPRÄCH

Haltung, Motivation, Nähe und Distanz, Konflikte, Macht und Schutzregeln werden besprochen.

2 FÜHRUNGSZEUGNIS

Alle hauptamtlichen Personen mit regelmäßigem oder verantwortlichem Kontakt sowie Begleitpersonen bei Fahrten und Übernachtungen legen vor dem Einsatz ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.

4 WIEDERVORLAGE

Spätestens nach fünf Jahren wird ein neues Führungszeugnis verlangt. Bei Hinweisen auch früher.

3 EINSICHT

Eine beauftragte Person sieht das Original. Es wird keine Kopie aufbewahrt. Nur notwendige Angaben werden dokumentiert.

5 AUSSCHLUSS

Ohne Vorlage oder bei einschlägiger rechtskräftiger Verurteilung gibt es keinen Einsatz mit Kindern.

6 SELBSTVERPFLICHTUNG

Ehrenkodex, Regeln, Meldepflicht und Datenschutz werden schriftlich anerkannt.

7 EINARBEITUNG

Neue Mitarbeitende werden eingewiesen, begleitet und hospitieren bei Bedarf.

Unterweisung und Zusammenarbeit mit Eltern

- Vor dem Einsatz kennen alle den Leitfaden, Regeln, Meldewege und Notfallkontakte.
- Mindestens einmal im Jahr wird das Wissen aufgefrischt.
- Vor Übernachtungen, Fahrten, neuen Angeboten oder bei besonderen Schutzbedarfen gibt es zusätzliche Schulungen.

• INFORMATION

Das Konzept, Regeln, Ansprechpersonen und Beschwerdewege werden allen Interessierten bereitgestellt.

• SENSIBILISIERUNG

Eltern erhalten Hinweise zu Grenzen, Warnzeichen und sicherer Reaktion.

• KLARE ERWARTUNGEN

Respekt, direkter Austausch und kein übermäßiger Leistungsdruck.

• ANSPRECHBARKEIT

Sorgen werden persönlich, telefonisch oder digital ernst genommen.

• RÜCKMELDUNG

Eltern können Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Wenn jemand etwas erzählt oder du etwas bemerkst

Du musst den Fall nicht allein lösen. Wichtig ist der nächste sichere Schritt.

1 RUHE BEWAHREN

Nicht wegsehen, aber auch nicht überstürzt handeln.

2 ZUHÖREN

Danke für das Vertrauen. Nicht drängen, nicht bewerten und keine vollständige Geheimhaltung versprechen.

4 MELDEN

Sofort die Ansprechperson oder das Schutzteam informieren.

3 SICHERHEIT

Akute Gefahr prüfen. Kontakt zur möglicherweise beschuldigten Person unterbrechen.

5 DOKUMENTIEREN

Datum, Ort, Beteiligte, Beobachtungen und möglichst genaue Aussagen notieren. Fakten und Einschätzung trennen.

6 FACHBERATUNG

Früh externe Fachberatung, Jugendamt, Verband oder je nach Lage Polizei einbeziehen.

8 RÜCKMELDUNG

Die meldende Person bekommt eine passende Rückmeldung. Vertrauliche Details bleiben geschützt.

7 VORGEHEN ABSPRECHEN

Schutz, Kommunikation, Zuständigkeiten und Fristen gemeinsam festlegen.

9 NACHSORGE

Betroffene und Team begleiten und Maßnahmen überprüfen.

Unterschiedliche Fälle brauchen passende Hilfe

• EIN KIND ERZÄHLT ETWAS

Ruhig zuhören, keine Schuld geben, nicht detailliert ausfragen, dokumentieren und Fachberatung einschalten.

• VERDACHT GEGEN MITARBEITER*IN

Nicht selbst konfrontieren. Schutz sichern. Vorstand und externe Fachberatung entscheiden über weitere Schritte.

• GEFAHR IN DER FAMILIE

Sorgeberechtigte beteiligen, wenn das den Schutz nicht gefährdet. Fachkraft und bei Bedarf Jugendamt einschalten.

• PEER-GEWALT

Stoppen, trennen, schützen, getrennt sprechen und dokumentieren.

• AKUTE GEFAHR

Sofort 112 oder 110 und das zuständige Jugendamt rufen. Interne Wege dürfen den Schutz nicht verzögern.

• ANONYMER HINWEIS

Dokumentieren und mit den verfügbaren Informationen prüfen. Keine Gerüchte verbreiten.

• ÖFFENTLICHER VORWURF

Keine spontane Stellungnahme. Nur eine benannte Person kommuniziert nach Beratung.

• INTERESSENKONFLIKT

Ist eine zuständige Person selbst betroffen oder eng verbunden, übernimmt die Vertretung oder eine externe Stelle.

Kein Alleingang: Mitarbeitende ermitteln nicht selbst, befragen keine Zeugen, durchsuchen keine privaten Geräte und konfrontieren beschuldigte Personen nicht eigenmächtig.

14 NACHVOLLZIEHBAR UND VERTRAULICH

Richtig dokumentieren und vertraulich bleiben

- Zeitnah und sachlich aufschreiben: Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte, Anlass, Beobachtungen und möglichst genaue Aussagen.
- Eigene Einschätzungen klar als Einschätzung kennzeichnen.
- Maßnahmen, verantwortliche Personen und Prüftermine notieren.
- Unterlagen geschützt und nur für zuständige Personen aufbewahren.
- Fallberatung möglichst ohne Namen durchführen.
- Keine Fallinformationen in privaten Messenger-Gruppen, ungesicherten Clouds oder persönlichen Notizen speichern.
- Keine Vorverurteilung. Vertraulichkeit gilt auch nach dem Ende der Tätigkeit.
- Öffentlich spricht nur die vom Vorstand benannte Person. Eltern und Gruppen erfahren Schutzmaßnahmen, aber keine Namen oder Falldetails.
- Nach dem Vorfall werden Betroffene, Familien und Team bei Bedarf weiter begleitet.

Der Verein prüft den Kinderschutz regelmäßig

Mindestens einmal im Jahr und nach wichtigen Vorfällen wird geprüft, was verbessert werden muss.

- Sind Namen, Kontakte und Aufgaben aktuell?
- Gibt es neue Risiken bei Angeboten, Räumen, digitalen Kanälen oder Kooperationen?
- Werden die Regeln verstanden und eingehalten?
- Sind Schulungen und Führungszeugnisse aktuell?
- Sind Beschwerdewege bekannt und gut erreichbar?
- Was sagen Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende?
- Wer setzt Verbesserungen bis wann um?

Notfall: Bei unmittelbarer Gefahr 112 (Rettungsdienst) oder 110 (Polizei) und zusätzlich das örtlich zuständige Jugendamt informieren. Der interne Meldeweg läuft parallel.

Unterschrift und Dokumentation



- Der Vorstand und die Geschäftsführung beschließen das Schutzkonzept. Es wird jedes Jahr und bei Bedarf weiterentwickelt.
- Alle Mitarbeitenden erhalten das Konzept und bestätigen die Regeln mit ihrer Unterschrift.
- Beobachtungen, Mitteilungen und Verdachtsfälle werden sofort sachlich auf dem Dokumentationsbogen notiert.
- Keine Diagnosen, Spekulationen oder Schuldzuweisungen aufschreiben.
- Der ausgefüllte Bogen wird geschützt an die zuständige Ansprechperson weitergegeben.